

Stadtverordnetenversammlungen und den Kreistagen sowie in erster Linie bei ihren Räten⁶¹. Die örtlichen Organe sind weitgehend an die zentrale Leitung und Planung gebunden.

b) Der Ministerrat verfügt über zentrale Leitungsorgane. Das Lehrbuch »Wirt- 37 schäfts- und Außenwirtschaftsrecht für Ökonomen« (S. 193) unterscheidet zwischen »Liniorganen«, »Funktionalorganen« und »Stabsorganen«. »Grundsätzlich vollzieht sich die Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft in einem spezifischen Liniensystem« (a.a.O., S. 192). Das Liniensystem umfaßt übergeordnete und unterstellte Organe bzw. Einrichtungen. Im Funktionalsystem wird ein Organ grundsätzlich einem höheren Organ unterstellt. »Bezüglich bestimmter Aspekte seiner Tätigkeit, also partiell, haben jedoch auch andere Organe die Befugnis, verbindliche Entscheidungen zu treffen« (a.a.O., S. 193). Stabsorgane haben beratende Aufgaben. Es gibt jedoch auch nicht selten eine Kombination von zwei und aller drei Typen.

c) Das wichtigste Stabsorgan des Ministerrates ist die Staatliche Plankommission. 38 Sie besteht als zentrales Organ des Ministerrates seit 1950. Ihre gesetzliche Grundlage erhielt sie im Jahre 1952⁶². Ihre Funktion unterlag dem Wandel. Ursprünglich nur Planungsorgan, war sie vom 15.2.1958 bis zum 5.7.1961 gleichzeitig oberstes Organ für die Leitung der Industrie, des Handwerks und der Dienstleistungsbetriebe⁶³. Mit der Bildung des Volkswirtschaftsrates mit seinen Industrieabteilungen wurde sie auf die Perspektivplanung beschränkt⁶⁴. Nach der Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11.7.1963⁶⁵ hatte der Volkswirtschaftsrat nach den Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan für die Industrie in allen seinen Teilen auszuarbeiten. Durch Beschluß des Ministerrates vom 22.12.1965 wurde auf Vorschlag des ZK der SED der Volkswirtschaftsrat aufgelöst. Anstelle seiner Industrieabteilungen traten Industrieministerien⁶⁶. Walter Ulbricht machte dem aufgelösten Volkswirtschaftsrat den Vorwurf, er habe oft Fragen behandelt, die in die Kompetenz des Präsidiums des Ministerrates gehörten (Probleme des Perspektivplanes, Referat auf der 11. Tagung des ZK der SED). Nach dem Staatsratserlaß vom 14.1.1966⁶⁷ war die Staatliche Plankommission das Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung volkswirtschaftlicher Entwicklungsprognosen und komplexer Lösungen zur effektivsten Gestaltung des volks-

61 § 35 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 a.a.O. wie Fußnote 60; in von den Bezirkstagen und Räten der Bezirke ausgewählten Städten sind Generalbebauungspläne aufzustellen (§ 49 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 26 Abs. 3 Satz 2 a.a.O. wie Fußnote 60).

62 Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. 5. 1952 (GBl. S. 407).

63 § 3 Gesetz über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik vom 11. 2. 1958 (GBl. I S. 117).

64 Nur inhaltlich verkündeter Beschluß des Ministerrates vom 5. 7. 1961 (»Die Wirtschaft« vom 12. 7. 1961).

65 GBl. II S. 453.

66 »Neues Deutschland« vom 23. 12. 1965, bestätigt durch Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Weiterentwicklung und Vereinfachung der staatlichen Führungstätigkeit in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung vom 14. 1. 1966 (GBl. I S. 53).

67 Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Weiterentwicklung und Vereinfachung der staatlichen Führungstätigkeit in der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung vom 14. 1. 1966 (GBl. I S. 53).